



Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Der Verwaltungsrat der LafargeHolcim Ltd, Zürcherstrasse 156, 8645 Jona («LafargeHolcim») mit Sitz in Rapperswil-Jona hat, wie bereits am Capital Markets Day am 18. November 2016 in Aussicht gestellt, am 26. Januar 2017 beschlossen, Namenaktien der LafargeHolcim von je CHF 2 Nennwert bis zu einem Anschaffungswert von max. CHF 1 Mrd. zurückzukaufen. Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie der LafargeHolcim an der SIX Swiss Exchange vom 30. Mai 2017 entspricht dies max. 17'094'017 Namenaktien oder max. 2.82% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung der Namenaktien kann die Anzahl der effektiv zurückgekauften Namenaktien von der oben genannten Anzahl Namenaktien abweichen, wobei unter dem Rückkaufprogramm in keinem Fall mehr als 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft werden.

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der LafargeHolcim beträgt CHF 1'213'818'160 und ist eingeteilt in 606'909'080 Namenaktien von je CHF 2 Nennwert.

Der Verwaltungsrat der LafargeHolcim beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen der LafargeHolcim eine oder mehrere Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Die zu erwerbenden Namenaktien der LafargeHolcim werden ab dem 1. Juni 2017 über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer zurückgekauft. Das Rückkaufprogramm erstreckt sich nicht auf an der Euronext (Paris) kotierte Namenaktien der LafargeHolcim. Der Handel in Namenaktien der LafargeHolcim an der Euronext (Paris) ist von diesem Rückkauf nicht betroffen und wird normal weitergeführt.

Handel auf separater Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Im Rahmen des am 31. Mai 2017 angekündigten Rückkaufprogramms wird gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für die Namenaktien der LafargeHolcim errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie (Valorenummer 35.568.679) kann ausschliesslich LafargeHolcim, vertreten durch die UBS AG als mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien der LafargeHolcim auf der ordentlichen Handelslinie an der SIX Swiss Exchange (Valorenummer 1.221.405) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der LafargeHolcim hat die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

LafargeHolcim hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen und wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Auflagen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der LafargeHolcim ersichtlich unter: www.lafargeholcim.com/share-buy-back.

Rückkaufspreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der LafargeHolcim.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

LafargeHolcim hat die UBS AG mit dem Aktienrückkauf beauftragt. UBS AG wird im Auftrag von LafargeHolcim als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der LafargeHolcim auf der separaten Handelslinie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen LafargeHolcim und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf der separaten Handelslinie tätigt. LafargeHolcim hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange wird am 1. Juni 2017 eröffnet und voraussichtlich bis 31. Dezember 2018 aufrechterhalten. LafargeHolcim behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

LafargeHolcim wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Webseite www.lafargeholcim.com/share-buy-back veröffentlichen. Das Ergebnis des Rückkaufs wird am ersten Börsentag nach dem Ende des Rückkaufs ebenfalls auf dieser Webseite veröffentlicht.

Eigenbestand

Per 30. Mai 2017 hielt LafargeHolcim direkt und indirekt 921'598 eigene Namenaktien. Dies entspricht 0.15% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 30. Mai 2017 bei der LafargeHolcim eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an LafargeHolcim:

- Thomas Schmidheiny, Rapperswil-Jona	69'070'670	Namenaktien	11.38%
- Paul Jr., Jaqueline und André Desmarais, Westmount/Québec, Kanada, Stichting Administratiekantoor Frère-Bourgeois, Rotterdam, Niederlande	57'238'551	Namenaktien	9.43%
- Harris Associates L.P., Chicago, USA	30'285'539	Namenaktien	4.99%
- NNS Jersey Trust, Grand Cayman, Cayman Islands (berechtigt sind Nassef Sawiris, seine Nachkommen und Wohlfahrtsorganisationen)	28'935'639	Namenaktien	4.77%
- BlackRock, Inc., New York, USA	18'725'934	Namenaktien	3.09%

LafargeHolcim hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten wirtschaftlich Berechtigten bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt LafargeHolcim, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung (auf der separaten Handelslinie) wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISIN und Tickersymbole

Namenaktie der LafargeHolcim Ltd (ordentliche Handelslinie) von CHF 2 Nennwert	1.221.405	CH0012214059	LHN
Namenaktie LafargeHolcim Ltd (separate Handelslinie) von CHF 2 Nennwert	35.568.679	CH0355686798	LHNE

Ort und Datum

Zürich, 31. Mai 2017

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

